

Merkblatt Umzugsbeihilfe für Studenten/Auszubildende

Umzugsbeihilfe – was ist das?

Die Stadt Plauen gewährt eine einmalige Umzugsbeihilfe in Höhe von 150,00 € an Studenten/Auszubildende, die in Plauen studieren/ihre Ausbildung absolvieren und ihren Hauptwohnsitz deshalb von außerhalb nach Plauen verlegt haben.

Die Wohnsitznahme muss ununterbrochen **mindestens 12 Monate** bestehen.

Wer bekommt Sie?

Studenten/Auszubildende folgender Institutionen:

Berufsbildungszentrum der Fördergesellschaft für berufliche Bildung e. V.

Berufsbildungszentrum Textil/Informatik

IWB Institut für Wissen und Bildung

Bildungswerk der Sächsischen Wirtschaft e.V. Regionalzentrum

BSZ e. o. plauen

BSZ Wirtschaft u. Gesundheit „Anne Frank“

Kolping-Bildungszentrum für Plauen GmbH (Berufsbildende Förderschule Adolph-Kolping Kasernenstr. 59)

ASG Anerkannte Schulgesellschaft mbH (Kolping)

Berufsakademie Sachsen – Staatliche Studienakademie Plauen

GOBI – Wirtschaftsschule Plauen

Staatlich anerkannte Berufsfachschulen

Akademie für berufl. Aus- u. Weiterbildung Schweiger & Schmitt GmbH

BGGG Gemeinnützige Bildungsgesellschaft für Gesundheits- u. Sozialberufe (Akademie für Bauwesen u. Wirtschaft, Deutsche Finanzakademie)

Medizinische Berufsfachschule

Gewerbliche Schule Metallbau

Bildungsstätte des Sächsischen Handels

FAW (Fortbildungsakademie der Wirtschaft)

BTZ Vogtland Handwerkskammer

Deutsche Angestellten Akademie

Euro Schulen West-Sachsen Euroschulen Plauen

Witt Schulungszentrum

Wer zahlt die Beihilfe aus?

Die Überweisung der Beihilfe erfolgt durch die Stadt Plauen, FB Sicherheit und Ordnung, FG Pass- und Meldewesen auf ein inländisches Konto.

Antragsformulare sind bei der Stadt Plauen, FG Pass- und Meldewesen erhältlich.

Sie können auch im Internet unter www.plauen.de/a-z -> U = Umzugsbeihilfe für Studenten/Auszubildende abgerufen werden.

Die Anträge sind persönlich bei der Stadt Plauen, FB Sicherheit und Ordnung, FG Pass- und Meldewesen einzureichen.

Die Beantragung kann nicht durch einen Vertreter oder per Post erfolgen.

Welche Schritte sind nötig?

1. Anmeldung der Hauptwohnung im FG Pass- und Meldewesen der Stadt Plauen vorzulegen ist: Personalausweis (ggf. Reisepass)
2. Beantragung der einmaligen Umzugsbeihilfe im FG Pass- und Meldewesen der Stadt Plauen nach Ablauf der 12-Monatsfrist, vorzulegen sind:
 - Personalausweis (ggf. Reisepass)
 - Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung /Ausbildungsvertrag
 - Antrag mit Bankverbindung (keine Überweisung ins Ausland)

Noch Fragen zum Melderecht?

Sind Studenten verpflichtet, sich am Studienort anzumelden?

Ja, der gesetzlichen Meldepflicht unterliegen grundsätzlich alle Einwohner, unabhängig von der beruflichen Tätigkeit oder der Art der Ausbildung.

Haben Studenten ein Wahlrecht zwischen Haupt- und Nebenwohnung?

Nein, nach dem Sächsischen Meldegesetz nicht, denn die Hauptwohnung eines jeden Einwohners (über 18 Jahre) ist in der Regel die vorwiegend benutzte Wohnung.

Wann muss der Student der Meldestelle Änderungen mitteilen?

Immer, wenn sich die Wohnanschrift ändert (auch bei Wegzug aus Plauen ins Ausland oder aus der Nebenwohnung) und immer, wenn sich die Aufenthaltszeiten in der Wohnung ändern und damit eine bisherige Nebenwohnung zur Hauptwohnung wird.

Wann ist man verpflichtet, sich in Plauen mit Hauptwohnung anzumelden?

Wenn für den Prognosezeitraum von einem Jahr der vorwiegende Aufenthalt in Plauen mindestens sechs Monate beträgt.

In welchem Zeitraum sind die Meldungen vorzunehmen?

Die gesetzliche Frist zur An-, Ab- und Ummeldung beträgt zwei Wochen nach Einzug, Auszug oder Änderung der Aufenthaltszeiten.

Wie werden Verletzungen der Meldepflicht oder falsche Angaben geahndet?

Das Überschreiten der Meldefrist für die An- und Ummeldung, die Abmeldung oder das Versäumen der Bekanntgabe veränderter Aufenthaltszeiten sowie vorsätzlich falsche Angaben zur Hauptwohnung sind Ordnungswidrigkeiten, die durch die Meldebehörde mit einer Verwarnung oder einer Geldbuße geahndet werden können.

Auf das Wahlrecht?

Das Wahlrecht kann nur am Hauptwohnsitz ausgeübt werden. Dies gilt sowohl für das aktive als auch das passive Wahlrecht. Die Ummeldung des Hauptwohnsitzes kann zum Beispiel auch zur Folge haben, dass ein bestehendes Mandat abgegeben werden muss.

Noch Fragen zu den Folgen des veränderten Hauptwohnsitzes?

Für den betroffenen Antragsteller kann sich der Wechsel des Hauptwohnsitzes u. a. auch auf BAföG; Kindergeld; Baukindergeld, die Eigenheimzulage, Wohnbauförderung; Versicherungen; Autozulassung; Sozialleistungen; Kindergeld auswirken. Der Antragsteller muss sich nach seiner persönlichen Lebenssituation zu diesen Fragen bei den zuständigen Behörden informieren.

Haben Sie noch **weitere Fragen**? Dann wenden Sie sich bitte an uns.

Die Postanschrift lautet:

Stadtverwaltung Plauen
FB Sicherheit und Ordnung
FG Pass- und Meldewesen
Unterer Graben 1
08523 Plauen

Die Besucheradresse lautet:

Stadtverwaltung Plauen
FB Sicherheit und Ordnung
FG Pass- und Meldewesen
Rathausstr. 5
08523 Plauen

Mit freundlichen Grüßen

Ihr FG Pass- und Meldewesen

Öffnungszeiten des FG Pass- und Meldewesen:

Montag: 9:00 - 13:00 Uhr
Dienstag: 9:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 9:00 - 17:00 Uhr
Freitag: 9:00 - 12:00 Uhr
Samstag: 9:00 - 12:00 Uhr